



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 01.07.2020

Hessisches Geriatriekonzept

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. In der Drucksache 20/1116 teilte die Landesregierung mit, dass das Geriatriekonzept überarbeitet werde. Welche Ziele bzw. Punkte des Geriatriekonzeptes betrifft dies und wann ist mit einem Abschluss der Überarbeitung zu rechnen?

Die Überarbeitung betrifft das gesamte Geriatriekonzept. Angesichts der Tatsache, dass zwischen einer Vielzahl von Beteiligten ein Interessenausgleich gefunden werden muss, ist die verbindliche Angabe eines Abschlussdatums nicht möglich.

Frage 2. Wie hoch ist der weitere Bedarf an Geriatrie-Betten gemessen an den bestehenden stationären und tagesklinischen Geriatriekapazitäten an Hessischen Krankenhäusern?

In Relation zu den im Leistungsreport der Hessischen Krankenhäuser 2017 nachgewiesenen Ist-Bestand weist die Bedarfsprognose für das Jahr 2025 einen zusätzlichen Bedarf von insgesamt 356 Betten aus.

Frage 3. Inwiefern wird auch das „fallabschließende“ Konzept (ausschließliche Behandlung im Krankenhaus) im Zuge der Überarbeitung evaluiert?

Die an der Überarbeitung des Hessischen Geriatriekonzeptes beteiligten Institutionen haben sich bereits zu Beginn der Diskussion darauf festgelegt, dass an dem Konzept der fallabschließenden Behandlung grundsätzlich festgehalten werden soll.

Frage 4. Wie wirken sich die Regelungen aus dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz des Bundes auf das hessische Geriatriekonzept aus?

Das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz verfolgt unter anderem das Ziel, den Zugang zur Rehabilitation zu erleichtern. In welchem Umfang dieses gesetzgeberische Ziel zu einer Aufweichung des Konzepts der fallabschließenden Behandlung führt, ist noch nicht vollständig absehbar und Gegenstand der Beratung in der AG zum Geriatriekonzept.

Frage 5. Wie viel Anträge auf Ausweisung einer Fachabteilung Geriatrie hat es in den Jahren 2016 bis 2020 gegeben und wie sind sie beschieden worden?

Seit dem Jahr 2016 wurden vier Anträge auf Ausweisung eines Fachgebiets Geriatrie gestellt. Deren Bearbeitung ist mit Rücksicht auf die derzeitigen Arbeiten am Hessischen Geriatriekonzept zurückgestellt.

Frage 6. Inwiefern haben sich bislang aus dem hessischen Geriatriekonzept wohnortnahe Versorgungsstrukturen (Fachabteilungen, lokale Strukturen) entwickelt, die den spezifischen Bedürfnissen der alten Menschen bei Krankheit und Behinderung gerecht wird? (Bitte einzeln auflisten)

In Hessen verfügen derzeit 33 Krankenhäuser über einen Versorgungsauftrag in der Geriatrie. Hinzu kommen vier Krankenhäuser, an denen eine Außenstelle eines Krankenhauses mit geriatri-

ischem Versorgungsauftrag eingerichtet ist. Damit besteht in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein wohnortnahe Versorgungsangebot in der Geriatrie.

Frage 7. Welche geplanten Maßnahmen und Ziele bleiben/blieben bislang unberücksichtigt und warum?

Das zentrale Ziel des Hessischen Geriatriekonzepts – die flächendeckende wohnortnahe Versorgung – wurde ebenso erreicht, wie die übrigen qualitativen Ziele des Konzepts.

Frage 8. Wer ist an der interdisziplinären Kooperation zur Umsetzung beteiligt und wie erfolgt eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit?

Die sektorenübergreifende Zusammenarbeit ist bereits im Hessischen Geriatriekonzept des Jahres 1992 angelegt gewesen. Es ist eines der zentralen Anliegen der Überarbeitung, diese weiter zu verbessern. Aus diesem Grund sind die Vertreterinnen und Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen wichtige Gesprächspartner.

Wiesbaden, 1. Juni 2021

Kai Klose